## Landeshauptstadt Potsdam

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

11/SVV/0413

Der Oberbürgermeister Betreff: öffentlich Kinderspielplatz und Verkehrsberuhigung im Wohngebiet Thaerstraße bezüglich **DS Nr.:** 11/SVV/0130 Erstellungsdatum 16.05.2011 Eingang 902: 16.05.2011 Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen 4/472 Beratungsfolge: Datum der Sitzung Gremium 01.06.2011 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis: Im Ergebnis der Kontakte mit dem Erschließungsträger bleibt festzustellen, dass die für das Bebauungsgebiet Thaerstraße vereinbarten Erschließungsanlagen, wie Straßen, Beleuchtung und Grünfläche mit Versickerungsanlage und Spielplatz vertragsgemäß hergestellt und 2004 an die Stadt übergeben wurden. Damit hat die Firma Semmelhaack aus ihrer Sicht die ihr obliegenden Verpflichtungen als Erschließungsträger erfüllt. Eine Vergrößerung des Spielplatzes ist flächenmäßig auf der vorhandenen Grünfläche nicht zu realisieren. Da die LHP in diesem Wohngebiet keine weiteren öffentlichen Flächen besitzt, die dazu noch planungsrechtlich die Herstellung eines weiteren Spiel- oder Bolzplatzes zulassen würden, sind die zur Diskussion stehenden Möglichkeiten erschöpft. Nach Prüfung aller straßenplanerischen Rahmenbedingungen (Grundstücksgrenzen, Wegebreiten, Schleppkurven, Stellplatzsituation, Zugänge, Zu- und Ausfahrten etc.) und der verkehrsrechtlichen Belange sind im Gebiet keine weiteren Veränderungen im Sinne des Beschlusses möglich.

Beratungser Zur Kenntnis	_		
Gremium:		Sitzung am:	
	zurückgestellt	überwiesen in den Ausschuss Wiedervorlage:	:
	Büro der Stadtverordnetenversammlung		

Finanzielle Auswirkungen?		Ja		Nein				
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)								
				ggf.	. Folgeblätter beifügen			
Oberbürgermeister		Geschäf	tsbereich 1		Geschäftsbereich 2			
	Γ			Γ				
		Geschäf	tsbereich 3		Geschäftsbereich 4			